



Juni 2018

---

# Reform der Ehe- und Familienbesteuerung

## Faktenblatt

---

### Das Wichtigste in Kürze

Der Bundesrat hat in den letzten Jahren verschiedene Versuche unternommen, die steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer zu beseitigen. Diesen Versuchen war nur teilweise politischer Erfolg beschieden. Zuletzt scheiterte am 28. Februar 2016 die Volksinitiative «Für Ehe- und Familie - gegen die Heiratsstrafe» trotz Ständemehr äusserst knapp.

Am 21. März 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung verabschiedet. Die Vorlage würde die «Heiratsstrafe» komplett beseitigen.

Im Juni 2018 wurde klar, dass von der Heiratsstrafe erheblich mehr Zweiverdienerehepaare betroffen sind als die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) in der Botschaft geschätzt hatte. In bisherigen Schätzungen wurden Zweiverdienerehepaare mit Kindern nicht berücksichtigt. Gemäss den mit neuen Daten vorgenommenen Schätzungen sind rund 454'000 Zweiverdienerehepaare von der steuerlichen Heiratsstrafe betroffen. Laut der bisherigen Schätzung der ESTV waren es rund 80'000. Weiterhin gültig bleibt die Schätzung zur Anzahl der betroffenen Rentnerehepaare. Rund 250'000 Rentnerehepaare sind von der Heiratsstrafe betroffen. Somit sind insgesamt rund 704'000 Ehepaare betroffen. Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen in der Botschaft bleibt hingegen gleich.

Zusätzlich sollen die Kosten für die Drittbetreuung der Kinder steuerlich besser berücksichtigt werden. Am 9. Mai 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten verabschiedet.

### Ausgangslage

Heute bezahlen bei der direkten Bundessteuer immer noch geschätzte 454'000 von 816'000 Zweiverdienerehepaaren und geschätzte 250'000 von insgesamt 400'000 Rentnerehepaaren mehr als 10 Prozent mehr Steuern als Konkubinatspaare in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Übersteigt die Mehrbelastung der Ehepaare zehn Prozent, so liegt gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung vor. Auch die heutige Belastungsrelation zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren wird zum Teil als unausgewogen qualifiziert.

### **Zentrale Massnahmen**

In seiner Botschaft schlägt der Bundesrat als Lösung nun das Modell «alternative Steuerberechnung» vor. Beim vorgeschlagenen Modell berechnet die veranlagende Behörde in einem ersten Schritt die Steuerbelastung der Ehepaare im Rahmen der ordentlichen gemeinsamen Veranlagung. In einem zweiten Schritt wird eine alternative Berechnung der Steuerbelastung vorgenommen, die sich an eine Besteuerung von Konkubinatspaaren anlehnt. Der tiefere der beiden Steuerbeträge wird dem Ehepaar in Rechnung gestellt. Im Ergebnis ist die alternative Steuerberechnung eine Tarifkorrektur, die gezielt eine allfällige Benachteiligung von Ehepaaren bei der Steuerberechnung aufhebt.

Die alternative Steuerberechnung wirkt sich sehr gezielt auf die Beseitigung der Heiratsstrafe aus und verursacht weniger Mindereinnahmen als andere Modelle. Gleichzeitig wird mit der Einführung eines Einverdienerabzugs dafür gesorgt, dass die Differenz zwischen den Steuerbelastungen von Ein- und Zweiverdienererehepaaren nicht zu gross wird.

Das Modell beinhaltet sowohl Elemente der Individualbesteuerung wie auch Elemente der gemeinsamen Besteuerung und entspricht daher einem Kompromiss. Die Belastung der Ehepaare nähert sich für Zweiverdiener-Haushalte derjenigen bei einer Individualbesteuerung an. Da sich das Modell nur auf die direkte Bundessteuer auswirkt, können die Kantone ihre Lösung für die Ehegattenbesteuerung beibehalten. Es ist daher relativ rasch umsetzbar.

### **Unverheiratete Personen mit Kindern**

Bei der direkten Bundessteuer erhalten heute unverheiratete Paare mit Kindern die gleiche tarifliche Ermässigung wie Ehepaare. Von dieser Sonderregelung für alleinerziehende Personen profitieren auch im Konkubinat lebende Personen mit Kindern, obwohl ihre Einkommen nicht wie bei einem Ehepaar addiert werden. Diese verfassungswidrige Privilegierung (Konkubinatsbonus) ist eine der Ursachen für die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren.

Bei der direkten Bundessteuer soll daher neu für unverheiratete Personen mit Kindern stets der Grundtarif anstelle des Verheiratetentarifs zur Anwendung kommen. Dies hat zur Folge, dass für Konkubinatspaare mit Kindern in Abhängigkeit des Einkommens die Steuerbelastung steigt.

Ein Wechsel zum Grundtarif ohne Korrektive würde auch bei den Alleinerziehenden zu einer Mehrbelastung gegenüber dem geltenden Recht führen. Aus sozialpolitischen Gründen soll diese Mehrbelastung mit einem Abzug in der Höhe von 11'500 Franken für die alleinerziehenden Steuerpflichtigen kompensiert werden.

### **Finanzielle Folgen**

Die vorgeschlagenen Massnahmen führen zu geschätzten jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer in der Höhe von rund 1,150 Milliarden Franken. Davon entfallen 83 Prozent (rund 950 Millionen Franken) auf den Bund und 17 Prozent (rund 200 Millionen Franken) auf die Kantone. Vom Total der Mindereinnahmen entfallen rund 700 Millionen Franken auf die Zweiverdienererehepaare, rund 300 Millionen Franken auf die Rentnerehepaare und rund 150 Millionen Franken auf die Einverdienererehepaare. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Stand der Arbeiten**

Die parlamentarische Beratung hat bereits begonnen.

### **Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten**

Die Kosten für die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern sollen zudem steuerlich besser berücksichtigt werden. Bei der direkten Bundessteuer sollen neu bis zu maximal 25'000 Franken abzugsfähig sein. Heute liegt der Maximalbetrag bei 10'100 Franken. Kurzfristig führt die Massnahme bei der direkten Bundessteuer zu Mindereinnahmen von rund 10 Millionen Franken, wovon die Kantone 1,7 Millionen Franken (17 Prozent) zu tragen haben. Die Vorlage erfolgt im Rahmen der Fachkräfteinitiative (FKI), die zum Ziel hat, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. Die Erwerbsanreize werden durch die Reform gestärkt, insbesondere für gut qualifizierte Mütter. Kurz- bis mittelfristig ist mit einer Zunahme um schätzungsweise 2500 Vollzeitstellen zu rechnen. Auf längere Sicht ist davon auszugehen, dass sich die Massnahme aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse selber finanziert.